



NIEDERSCHRIFT

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 18.12.2014 16:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Arnd Voigt, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Arnd Voigt

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz
Frank Härtelt
Andreas Johne
Oliver Johne
Frank Sieber
Gerd Witke

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig
Thomas Krusekopf
Thomas Schwitzky
Dorotty Szalma
Thomas Zenker

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Ramona Gehring
Dr. Rainer Harbarth
Jens Thöricht

ab 16.55 Uhr

FUW/FDP - Fraktion

Sven Ehrig
Jörg Gullus
Dietrich Thiele

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Rosemarie Hannemann

Freie Bürger Zittau e.V.

Dr. Thomas Kurze
Andreas Mannschott

Bürgerbündnis i.G.

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

Ortsbürgermeister

Wolfgang Lehmann
Bernd Müller

Schriftführer/in

Simone Weichenhain

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Nancy Brandt
Kerstin Buch
Kai Grebasch
Gloria Heymann
Ralph Höhne
Birgit Kratzer
Matthias Matthey
Thomas Mauermann
Uwe Pietschmann
Dieter Scheunig
Horst Schiermeyer
Wiepke Steudner

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Matthias Hänsch
Birgit Kaiser
Uta-Sylke Standke
Sandra Tempel
Raik Urban

Abwesend

CDU - Fraktion

Thomas Zabel

entschuldigt - krank

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Klaus-Jürgen Zimmermann

entschuldigt - krank

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 20.11.2014
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO
6. Bestellung Geschäftsführer Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau 226/2014
7. Beschluss zur Ernennung eines amtierenden Baudezernenten 220/2014
8. Beschluss zur Bestellung der Verhinderungsvertreter des Oberbürgermeisters aus der Verwaltung 219/2014
9. Beschluss zur begrifflichen Klarstellung im Einzelhandelskonzept 2008 215/2014
10. Beschluss über die Abwägung des Entwurfes und über die Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau" 218/2014
11. Beschluss über die Abwägung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV "Humboldt-Center Zittau" 217/2014
12. LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region "Naturpark Zittauer Gebirge" 187/2014/1
13. Handlungskonzept Innenstadt der Großen Kreisstadt Zittau 2015-2020 -Weißbuch Zittau 213/2014
14. Beschluss zum Neuabschluss des Dienstleistungsvertrages zur Betreuung des Museums "Kirche Zum Heiligen Kreuz" (Fastentuch) 214/2014
15. Beschluss über die Veräußerung der Flurstücke 1799/4, 1799/5, 1799/6, 1799/7, 1799/8 und einer Teilfläche von 1816/4 im Gewerbe- und Industriegebiet Weinau 195/2014
16. Beschluss zur Aufnahme und Festsetzung der Gewährung eines Zuschusses an die Hillersche Villa im Haushalt 2015 230/2014
17. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
18. Beschluss zum Prüfauftrag der Betriebsteile Bauhof und Grünpflege der Städtischen Dienstleistungsgesellschaft GmbH an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zittau 222/2014
19. Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 209/2014
20. Anfragen der Stadträte
 - 20.1. Stadträtin Kluttig
 - 20.2. Stadtrat Zenker
 - 20.3. Stadtrat Dr. Kurze
 - 20.4. Stadtrat Thiele
 - 20.5. Stadtrat Hiekisch
 - 20.6. Stadtrat Thöricht

21. Beschluss zur Änderung des Beschlusses- Nr. 097/2011 vom 26.05.2011 236/2014
die Veräußerung des Grundstückes Innere Weberstr. 8/ Lindenstraße 3,
Flurstück- Nr. 358 der Gem. Zittau, betreffend

Nicht öffentlicher Teil

22. Stundungen

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Voigt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Herr Kloß von der Theaterstiftung das Wort. Herr Kloß überreicht der Stadt Zittau den Stiftungsbrief für unser Theater.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

OB Voigt stellt fest, dass die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung form- und fristgemäß zugegangen sind. Die Sitzung des Stadtrates wurde form- und fristgemäß einberufen.

Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Anwesenheit ergibt Beschlussfähigkeit. Es sind 24 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Stadtrat Zimmermann und Stadtrat Zabel sind krank. Stadträtin Szalma und Stadtrat Dr. Harbarth kommen später zur Sitzung.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Zusätzliche zur Tagesordnung bringt OB Voigt eine Tischvorlage „Beschluss zur Änderung des Beschlusses- Nr. 097/2011 vom 26.05.2011 die Veräußerung des Grundstückes Innere Weberstr. 8/Lindenstraße 3, Flurstück-Nr. 358 der Gem. Zittau betreffend, für den nichtöffentlichen Teil ein. Hierzu besteht kein Widerspruch.

OB Voigt zieht die Vorlagen TOP 9 „Beschluss zur begrifflichen Klarstellung im Einzelhandelskonzept 2008“ und TOP 10 „Beschluss über die Abwägung des Entwurfes und über die Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“ zurück. Der TOP 11 „Beschluss über die Abwägung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV „Humboldt-Center Zittau“ wird als 1. Lesung behandelt.

Für Stadtrat Hiekisch ist es unverständlich, da sowohl TOP 9 als auch TOP 11 im Zusammenhang mit TOP 10 stehen. Warum sollen sie dann zurückgezogen werden?

Die Erläuterungen werden hierzu von Herr Höhne ausgeführt, erklärt OB Voigt.

Herr Höhne informiert, dass es heute noch einmal ein Gespräch mit der Raumordnungsbehörde gegeben hat. Der Leiter dieser Behörde hat mitgeteilt, dass sie über ihre Stellungnahme zu unserem B-Plan „Humboldt-Center“ noch einmal nachgedenken möchten. Sie werden dies Anfang Januar tun. Wenn wir von der Raumordnungsbehörde eine andere Stellungnahme Anfang Januar erhalten, würde sich der TOP 9, der Beschluss zur begrifflichen Klarstellung im Einzelhandelskonzept, erübrigen. Wir müssten im Beschluss über die „Abwägung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Humboldt-Center“ die Abwägung der neuen Stellungnahme anpassen. Dies würde dann im Januar zur Beschlusslage gebracht werden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Mit 21:2:0 ist die geänderte Tagesordnung bestätigt und angenommen.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 20.11.2014

Die Niederschrift vom 20.11.2014 wird ohne Widerspruch einstimmig bestätigt und ist somit angenommen.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Krusekopf und Stadtrat Witke vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO

1. Lichterfest und Adventsmarkt

Bereits am Nikolauswochenende fand das vorweihnachtliche Lichterfest statt, das gut angenommen wurde und viele Gäste zum Bummeln in die Innenstadt zog. Den Initiatoren und Akteuren möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Im Rahmen dieses Festes wurde uns auch der Scheck für den 2. Preis im Wettbewerb „Ab in die Mitte“ überreicht. Die Stadt Zittau hat ein Preisgeld in Höhe von 20 T€ erhalten. Frau Heymann zeigt den Scheck.

Gestern Nachmittag nun habe ich gemeinsam mit dem Weihnachtsmann den Adventsmarkt eröffnet. Auf Grund der Bauarbeiten auf dem Markt findet dieser nun erstmals rund um die Johanniskirche statt und verbreitet aus meiner Sicht ein ganz besonderes weihnachtliches Flair.

Am Wochenende erfreut, wie in jedem Jahr, ein buntes Kulturprogramm die Besucher des Marktes. Auch die Fleischbänke laden am Samstag wieder zum Bummeln ein.

Ich lade Sie hiermit ganz herzlich zu einem Besuch unseres diesjährigen Weihnachtsmarktes ein. Lassen Sie sich etwas verzaubern und in weihnachtliche Stimmung bringen.

2. Beteiligungsbericht

Dem Stadtrat ist jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände beizufügen.

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2013 liegt nun vor. Er dient den Mitgliedern des Stadtrates und den Bürgerinnen und Bürgern zur Information.

Am morgigen Tag wird der Bericht allen Stadträten elektronisch übergeben. Außerdem wird dieser Anfang des kommenden Jahres im Büro des Beteiligungsmanagers, Herrn Frei, Rathaus, Zimmer 309 zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgt im Stadtanzeiger vom 10.01.

6. Tagesordnungspunkt

Bestellung Geschäftsführer Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau Vorlage: 226/2014

Bei dieser Vorlage geht es um die Besetzung des Geschäftsführers ab 1. Januar, erläutert OB Voigt. Frau Buch wurde vom Stadtrat für die Zeit bis zum 31.12.2014 als Geschäftsführerin der SDG berufen. Die Geschäftsführerposition war öffentlich ausgeschrieben. Zum Fristende 15.10.2014 sind 25 Bewerbungen eingegangen. Davon wurden 6 Bewerberinnen und Bewerber zu Bewerbungsgesprächen eingeladen. Die Bewerbungsgespräche wurden durchgeführt von Matthias Hänsch (Geschäftsführer Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau (SBG)), Gloria Heymann (Geschäftsführerin SBG), Thomas Mauermann (Mitglied des Aufsichtsrates SDG) und Hauptdezernent Stadtverwaltung Zittau), Thomas Krusekopf (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender SDG).

Nach Abwägung aller Ausschreibungskriterien ist die Entscheidung für Daniel Brendler gefallen.

Herr Daniel Brendler ist anwesend. Er bekommt das Rederecht und stellt sich persönlich kurz vor.

Stadtrat Mannschott hat eine Frage an Herrn Schiermeyer zur Rechtssicherheit. Ist der Stadtrat überhaupt zuständig für die Bestellung eines Geschäftsführers der SDG? Seit den Änderungen im Zuge unserer Arbeitsgruppe „Umsatzsteuerliche Organschaft“ handelt es sich eigentlich um einen Angestellten der Städtischen Beteiligungsgesellschaft und nicht um einen Geschäftsführer. Er wird von der Städtischen Beteiligungsgesellschaft mit der Geschäftsführung beauftragt. Das ist Sache seines Erachtens nach der Städtischen Beteiligungsgesellschaft und nicht des Stadtrates und auch nicht des Aufsichtsrates. Sollte dies so sein, bitte er um Prüfung dahingehend, wie die Satzungen der Gesellschaften verändert werden könnten oder müssten, damit unzweifelhaft auch künftig und dies gilt nicht nur für die SDG, sondern für alle städtischen Gesellschaften, der Stadtrat zuständig ist. Die Antwort muss nicht sofort sein, weil es etwas komplexer ist.

Herr Schiermeyer ist wegen der Komplexität der Fragen heute hier nicht abschließend aussagefähig. Dies wäre eine interessante Aufgabe für das Beteiligungsmanagement, sich daraufhin die Verträge anzuschauen, ob es dort Unsicherheiten gibt. Die bisher bestehende Auffassung ist: Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Die Gesellschafterversammlung wird wiederum durch die Vertreter der Tochtergesellschaften der Beteiligungsgesellschaft gebildet. Die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft wird durch den Oberbürgermeister gebildet. Der Oberbürgermeister wird dann im Auftrag des Stadtrates tätig. Der zweite Aspekt, der angesprochen wurde, ist eine neue Regelung. Im Normalfall ist ein Geschäftsführer bei der Gesellschaft angestellt, deren Geschäfte er führt. Das ist nicht zwingend notwendig. Dies wird jetzt aus steuerrechtlichen Gründen verändert. D. h., die Geschäftsführer werden zwar in der Tochtergesellschaft bestellt, darüber beschließt der Stadtrat. Auf der anderen Seite haben sie keinen Anstellungsvertrag mit der SDG, sondern sie bekommen einen Anstellungsvertrag mit der Beteiligungsgesellschaft, die sie wiederum entsendet. Formal ist es so, dass über die Anstellungsverhältnisse der SBG der Stadtrat nicht entscheidet. Da ist die SBG in ihrer Entscheidung frei, wen sie einstellen möchte, aber wen sie in diese Funktion entsendet, dass entscheidet der Stadtrat.

OB Voigt geht als Einreicher der Vorlage davon aus, dass der Stadtrat das höchste Entscheidungsgremium ist und es kein Fehler ist, wenn der Beschlussvorlage heute so zugestimmt wird.

Der Beschlusstext wird ergänzt mit: *...bis zum 31.12.2019...*, erklärt OB Voigt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beruft Herrn Daniel Brendler ab 01.01.2015 bis 31.12.2019 zum Geschäftsführer der Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

7. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Ernennung eines amtierenden Baudezernenten
Vorlage: 220/2014**

OB Voigt erklärt, dass mit dieser Beschlussvorlage Herrn Höhne, als Bauamtsleiter, mit sofortiger Wirkung im Einvernehmen mit ihm auch gleichzeitig die Leitung des Baudezernates übertragen wird.

Im VFA gab es eine Nachfrage: Ob der Beschluss, wie er benannt ist, formal richtig ist, weil im Stellenplan noch keine Angestelltenstelle „Dezernent“ ausgewiesen ist. Diese konnte man aufgrund der zeitlichen Abfolge noch nicht, erklärt Herr Mauermann. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist die momentan im Stellenplan noch vorhandene Beigeordneten-Stelle dafür nicht zu verwenden. D. h., der Beschluss muss deshalb etwas anders formuliert sein, nicht mehr zur Ernennung eines amtierenden Baudezernenten, sondern „Beschluss zur Übertragung der amtierenden Leitung des Baudezernates auf den Bauamtsleiter Herrn Höhne.“

Der Bauamtsleiter Herr Höhne ist gleichzeitig Baudezernent.

Der Beschlussvorschlag ist noch einmal umformuliert worden: „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau überträgt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, dem Bauamtsleiter Herrn Höhne, mit sofortiger Wirkung gleichzeitig die amtierende Leitung des Baudezernates, vorerst bis zum 31.12.2015.“

Die formale Änderung würde im Stellenplan mit dem Haushalt 2015 erfolgen, erklärt Herr Mauermann.

Stadtrat Thöricht fragt nach, wann das mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde?

Den Tag kann er jetzt nicht mehr genau sagen, aber vor einer reichlichen Woche, bestätigt Herr Mauermann.

Dann bittet Stadtrat Thöricht darum, dies für die Zukunft vorab als Email zu versenden oder als Tischvorlage auszugeben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau überträgt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, dem Bauamtsleiter Herrn Höhne, mit sofortiger Wirkung gleichzeitig die amtierende Leitung des Baudezernates, vorerst bis zum 31.12.2015.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

8. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Bestellung der Verhinderungsvertreter des Oberbürgermeisters aus der
V e r w a l t u n g
Vorlage: 219/2014**

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht, stellt OB Voigt fest.

Stadtrat Mannschott war überrascht über die Vorlage zur Vertretungsbefugnis, als er sie gelesen hat. Er hat folgende Anfragen hierzu: Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl? Was sagen Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte dazu? Immerhin gibt es nicht nur männliche Kandidaten. Wieso keine Frau? Wieso Frau Buch nicht als Stellvertreterin?

Es gibt in der jetzigen Struktur drei Dezernate, das Dezernat des Oberbürgermeisters, das Hauptdezernat und Baudezernat, erläutert OB Voigt. Frau Buch leitet eine Amtsstruktur. Es waren seine Auswahlkriterien, dass die Dezernenten auf Vorschlag des Oberbürgermeisters im Einvernehmen mit dem Stadtrat diese Funktionen übernehmen.

Stadtrat Johne glaubt, dass die Funktion des Kämmerers mit der Funktion des Oberbürgermeisters bzw. Vertretung nicht vereinbar ist. Im Landkreis ist dies auch nicht so. Der Kämmerer ist unabhängig von der Amtsleitung.

OB Voigt denkt, dass damit die Fragen beantwortet sind. Strukturell bedingt hat er seine Auswahl getroffen und schlägt es dem Stadtrat so vor.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau erklärt sein Einvernehmen mit der widerruflichen Bestellung von Herrn Thomas Mauermann (Hauptdezernent) und Herrn Ralph Höhne (Bauamtsleiter) mit sofortiger Wirkung als Verhinderungsvertreter nach § 54 (2) SächsGemO.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 1 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

9. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur begrifflichen Klarstellung im Einzelhandelskonzept 2008
Vorlage: 215/2014**

Der Tagesordnungspunkt ist zurückgezogen.

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Abwägung des Entwurfes und über die Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau"

Vorlage: 218/2014

Der Tagesordnungspunkt ist zurückgezogen.

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Abwägung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV "Humboldt-Center Zittau"

Vorlage: 217/2014

Der TVA stimmte mit 7:1:1 ab, informier OB Voigt.

Herr Höhne nimmt die Erläuterungen zur Vorlage vor.

Es gibt Neuerrungen aus der Landesdirektion. Das Referat Raumordnung hat angekündigt, dass die Stellungnahme, die bereits im Technischen und Vergabeausschuss ausführlich erläutert wurde, noch einmal geändert wird. Deswegen wurde bereits vorhin erklärt, dass der TOP 9 von der Tagesordnung heute kommt.

Stadtrat Johne sieht, dass die Grundlage für diese Entscheidung abhandengekommen ist. Deswegen ist es in der jetzigen Situation schwierig, dazu Meinungen zu äußern und Stellungnahmen zu vergleichen. Das Ergebnis kann nur Vertagung sein. Er ist dafür, dass die Sache beraten wird, wenn die Stellungnahme der Landesdirektion vorliegt.

Stadtrat Zenker ist verwundert darüber und man hat heute damit nicht gerechnet, dass ausgerechnet der Beschluss unter TOP 9, der die größten Fragen aufgeworfen hat, heute nicht entschieden werden soll. Das Gespräch und die Diskussion hierzu in der Fraktion waren sehr intensiv. Die Dinge haben eng miteinander zu tun und von daher kann man Stadtrat Johne nur zustimmen.

Stadtrat Thiele schließt sich seinen Vorrednern an. Es ist auch für die Bürger problematisch, die heute anwesend sind. Sie kennen die Zusammenhänge nicht. Es ist sinnvoll darüber zu sprechen, wenn alles vorliegt.

Stadtrat Zenker hat noch eine Frage an Herrn Höhne. In den Vorgesprächen wurde auf den Kompromiss, der mit dem Investor gefunden wurde, dass dieser lange liegt und jetzt entschieden werden muss, hingewiesen. Inwiefern ist dieses Verfahren jetzt wieder in der Schwebe?

Herr Höhne geht davon aus, dass der Januar noch ausreichend dafür ist. Man hat die Nachricht, die heute zum Zurückziehen des Tagesordnungspunktes 9 geführt hat, Herrn Oberbürgermeister Voigt zehn Minuten vor 16.00 Uhr mitgeteilt. Die Entscheidung zur ersten Lesung wäre ein deutliches Zeichen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von REWE, dass Sie diesen Bebauungsplan grundsätzlich zustimmen. Er denkt, dass dies ein deutliches Zeichen noch im alten Jahr wäre und man könnte es im Januar ruhig beschließen. Es steht dem Stadtrat natürlich frei, dies an die Verwaltung zurückzuverweisen.

Stadtrat Hiekisch fragt, ob jetzt nur eine neue Stellungnahme aufgrund der Landesdirektion erfolgt oder werden auch die anderen Einwendungen bzw. Anregungen noch einmal aufgegriffen? Was er auf alle Fälle anregen würde, denn die Abwägungsergebnisse sind teilweise nicht nachvollziehbar. Die Ausführungen der Bürger bzw. Händlerschaft sind es schon wert, dass die Stadt sie hier konkreter ausführt.

Herr Höhne erklärt, dass es sich nur auf die Stellungnahme der Raumordnung bezieht.

Stadträtin Hannemann schlägt zum Verfahren vor, dass vielleicht ein Stimmungsbild möglich wäre. Ein Stimmungsbild ist kein Beschluss und es würde ein Stück widerspiegeln, wie es der Stadtrat momentan sieht.

Stadtrat Böhm möchte das bisher als sehr positiv dargestellte Stimmungsbild in die andere Richtung verschieben. Er möchte auf die Begründung der Stadtverwaltung eingehen. Es wird dieser Abwägungsbeschluss als Kompromiss verkauft. Er betrachtet ihn aber als faulen Kompromiss. Ein Kompromiss würde für ihn bedeuten, dass der Betreiber des Humboldt-Centers uns in der Gestalt entgegenkommt, dass er seine Verkaufsfläche reduziert. Es wurde bereits mehrfach festgestellt, dass dieses Humboldt-Center unserem Bebauungsplanentwurf zur Stärkung der Einzelhandelsinnenstadt widerspricht. Für ihn stellt sich die Frage, ob man überhaupt Kompromisse eingehen darf. Als Stadt steht man vor schwierigen Herausforderungen im Umgang mit dem demografischen Wandel. Unser städtebauliches Entwicklungskonzept sieht für diesen Bereich langfristig den vollständigen Rückbau vor. Da passt es einfach nicht rein, dass das Humboldt-Center hier noch in seiner Entwicklung gestärkt wird. Von der Verwaltung wurde angeführt, dass möglicherweise Schadensersatzklagen vom Betreiber des Humboldt-Center auf die Stadt zukommen, wenn man nicht auf den vorgeschlagenen Kompromiss eingeht. Er fragt anders, was für Kosten auf uns zukommen, wenn die Innenstadt verödet, wenn noch mehr Händler über die Klinge springen und weiterer Leerstand in der Innenstadt produziert wird. Insofern meint er, dass die Kosten noch einmal genau abgewogen werden sollten und diesem Bebauungsplan nicht zugestimmt werden sollte.

Er geht nicht davon aus, dass das Stimmungsbild hier im Stadtrat sehr eindeutig ist.

Stadtrat Dr. Kurze geht davon aus, dass der Kompromiss mit dem Investor, der hier ausgehandelt wurde, durchaus ausgewogen ist, dass dort die Flächen, so wie sie jetzt sind, erhalten bleiben und dass eine entsprechende Rechtssicherheit für die dort beschäftigten Arbeitskräfte erfolgt. Deswegen haben die Freien Bürger eine grundlegende andere Meinung zu dem, was Stadtrat Böhm gerade vorgetragen hat. Es wäre doch schön, wenn der Stadtrat heute sich zu einem Meinungsbild bekennen könnte, damit die Damen, die heute anwesend sind, mit etwas Ruhe über die nächsten Feiertage kommen. Er bittet darum, hier heute ein positives Zeichen zu senden.

Stadtrat Schwitzky meint dazu, dass, wenn er ein Wertungsbild hier abgeben soll oder wenn es so in der Diskussion steht, dann ist es ein Wertungsbild zu einem Vorschlag, der einfach veraltet ist. Er ist nicht mehr aktuell. Und insoweit kann er nicht die Nützlichkeit dieses Meinungsbildes erkennen. Er kann dieses Argument nicht teilen, dass man sagt, man holt ein Meinungsbild dazu ein. Wenn man ein Meinungsbild möchte, kann man den Abwägungsprozess, der im TVA bereits durchlaufen wurde, nehmen. Dort ist das Ergebnis bereits genannt worden. Das ist ein Meinungsbild, auch in Richtung des Investors. Heute an dieser Stelle über eine alte Regelung zu reden oder eine Meinungsbildung abzufordern, ist aus seiner Sicht nicht sinnvoll.

Stadtrat Dr. Harbarth stellt fest, dass die Fehler aus der Vergangenheit uns einholen. Es gibt einen Vorhaben- und Erschließungsplan, der rechtswirksam ist, den wir nicht ändern können. Wenn wir diesen nicht ändern wollen, bleibt alles so, wie es ist und das mit Recht. Wenn man jetzt einen Kompromiss gefunden hat, der dem Handelskonzept der Stadt etwas entgegenkommt, findet er dies in Ordnung. Er kann sich keine andere Lösung vorstellen, als die des Kompromisses. Es gibt noch die Lösung, einen Bebauungsplan mit einer Veränderungssperre darüber zu legen. Auch da stehen alle Dinge im Unklaren. Er ist dafür, diesen Kompromiss einzugehen. Sie, als Fraktion, werden sicherlich sich für diesen Kompromiss aussprechen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr, stellt OB Voigt fest.

12. Tagesordnungspunkt

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region "Naturpark Zittauer Gebirge" Vorlage: 187/2014/1

Frau Kaiser nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor.

Wenn heute dieser LEADER-Entwicklungsstrategie zugestimmt wird, würde sich die Stadt Zittau in die Reihen der Gemeinden einordnen, die bereits zugestimmt haben. Mit diesem Werk ist eine sehr gute Grundlage geschaffen worden, um die Region Naturpark Zittauer Gebirge mit seinen Gemeinden, Städten und Ortschaften auf die nächsten sieben Jahre wieder ein Stück

voranzubringen. Der große Vorteil dieser Förderperiode ist, dass sowohl kommunale als auch nicht kommunale Maßnahmen förderfähig sind, und es eine gute Basis in den Ortschaften gibt, die Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten. Sie bitte um Zustimmung zu dieser Strategie und deren Umsetzung.

In allen Ortschaftsräten wurde einstimmig zugestimmt, informiert OB Voigt. Der VFA stimmte mit 12:0:1, der SOA mit 7:0:0 und der TVA mit 9:0:0 ab.

Stadtrat Böhm möchte sich positiv für diese LEADER-Entwicklungsstrategie aussprechen. Hier geht es darum, den ländlichen Raum zu stärken, also auch die eingemeindeten Ortschaften der Stadt Zittau, die sehr ländlich geprägt sind. Gerade für den ländlichen Raum, unter dem Aspekt des demografischen Wandels, sind oft die kleineren Lösungen, die angesagten. Mit großen Infrastrukturprojekten kommt man dort nicht mehr weiter. Man braucht Lösungen, die den Menschen Vorort das Leben erleichtern, die zum Beispiel den sanften Tourismus stärken. Er denkt, da bietet diese LEADER-Strategie das richtige Handwerkszeug. Er bittet um Zustimmung, da er denkt, dass sie in die richtige Richtung zielt.

Stadtrat Hiekisch sagte es bereits im Ausschuss, dass er mit der Fassung recht zufrieden ist, vor allen mit der Ausrichtung in Richtung Süden. Im Ausschuss wurde besprochen, einen Satz bzw. auf Seite 25 die zwei Grenzübergänge zu ändern. Diese Formulierung ist immer noch drin.

Dies wird korrigiert, sagt OB Voigt zu.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr, stellt OB Voigt fest und lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt und beschließt die Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“.

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

13. Tagesordnungspunkt

Handlungskonzept Innenstadt der Großen Kreisstadt Zittau 2015-2020 -Weißbuch Zittau Vorlage: 213/2014

Der VFA stimmte mit 8:0:0, der SOA mit 5:0:2 und der TVA mit 9:0:0 ab, informiert OB Voigt.

Frau Kaiser nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor.

Es liegt das Handlungskonzept Innenstadt als Ableitung aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept und aus einer Sammlung der Bürgerbeteiligung der letzten zwei Jahre vor. Es teilt sich auf in einen allgemeinen Teil und in sieben Handlungsfelder. In den sieben Handlungsfeldern sind reichhaltige Ideensammlungen von Dingen, die man zur Reaktivierung und Revitalisierung der Innenstadt umsetzen kann und umsetzen sollte. Die Problematik an unseren Handlungs- und Entwicklungskonzepten ist die, dass es keine Rechtsverbindlichkeit gibt. Es sind Handlungsgrundlagen für die Verwaltung und die städtischen Gesellschaften. Um konkrete Maßnahmen umzusetzen, muss man Planungs- oder Baurecht schaffen bzw. müssen die Maßnahmen im städtischen Haushalt verankert werden. Das Handlungskonzept ist offen. Die Stadträte haben heute hier als erste die Bücher übergeben bekommen. Es wurden Fragen an sie hinsichtlich der Auswirkung gerichtet, wie wir jetzt damit weiter umgehen. Es gibt erste Einladungen für Diskussionsrunden, wo sich dankenswerterweise Themenpaten bereit erklärt haben, um den Diskussionsprozesse im Januar weiterzuführen. Die Stadträte werden im Januar mit den Informationsvorlagen konfrontiert. Im Februar müssen die Fortsetzungsanträge für die städtebaulichen Programme abgegeben werden, wo sich Detaildinge wiederfinden werden.

Stadtrat Böhm möchte appellieren, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen. Frau Kaiser hat es in der Beschlussvorlage deutlich zum Ausdruck gebracht, diese von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Weißbuch-Projektes zusammengetragenen Maßnahmenvorschläge sind gut mit unseren städtischen Konzepten vereinbar. Besonders lobenswert ist, dass die ZSG das Programm des Energy Award der Stadt Zittau hier mit eingebaut hat. Ein Folgetermin ist am 23.01. um 18.30

Uhr in der Hillerschen Villa vorgesehen. Wer sich wieder oder neu einbringen möchte, ist dazu eingeladen.

Stadtrat Hiekisch möchte hier auch, wie bereits im Ausschuss, die grundsätzliche Kritik anbringen, dass Zittau größer als die Innenstadt ist. Er erinnert an dieser Stelle an die Weinau, an Zittau-Süd, Zittau-West. Dort ist ebenfalls architektonisch wertvolle Bausubstanz und auch dort gibt es Probleme. Wir haben Ortsteile: Dittelsdorf, Hirschfelde, Wittgendorf, wo Umgebendhäuser vorhanden sind. Deswegen die grundsätzliche Frage: Wann wird es ein Weißbuch oder ein Handlungskonzept für diese Bereiche geben? Wenn ja, in welchen Zeitraum?

Es muss dort konzeptionell etwas passieren, aber wann und wie wird noch zu diskutieren sein, erklärt OB Voigt. Es wird als Anregung mitgenommen.

Stadtrat Johne erklärt, dass vom Grundsatz die Fraktion diesem Werk zustimmt, als Grundlage für die weitere Arbeit.

Frau Kaiser möchte auf die Anfrage von Stadtrat Hiekisch antworten, welche aber nicht in der Inhalt der Beschlussvorlage ist. Die Stadt hat ein Stadtentwicklungskonzept mit verschiedenen Bestandteilen. Darin stehen die Tendenzen und die Entwicklungsstrategien für die Ortschaften drin. Es gibt für die Ortschaften Planungsgrundlagen und Planungsunterlagen. Hierzu gibt es auch eine Arbeitsgruppe zur Gestaltung von Hirschfelde.

Stadtrat Dr. Harbarth verweist ebenfalls auf das Stadtentwicklungskonzept. Für ihn ist dieses Handlungskonzept eine Konkretisierung unseres städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt. Aus dieser Sicht findet man dies sehr gut und man bittet um Zustimmung.

Stadtrat Thiele glaubt, dass dieses Handlungskonzept mit Leben erfüllt ist und bittet um Zustimmung.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das „Handlungskonzept Innenstadt der Großen Kreisstadt Zittau 2015-2020“ als Fortschreibung des „Gebietsbezogenen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) der Großen Kreisstadt Zittau – Stadtzentrum (2011)“.

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Neuabschluss des Dienstleistungsvertrages zur Betreuung des Museums "Kirche zum Heiligen Kreuz" (Fastentuch)

**Vorlage: 21
4/2014**

Der VFA stimmte mit 11:0:2 und der SOA mit 5:0:2 ab, informiert OB Voigt.

Frau Buch nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor.

Der Vertrag wurde mit dem Fastentuchverein auf völlig neue Füße gestellt. Nach einem Überbrückungsjahr 2014, wo schon Veränderungen in den Zuständigkeiten, aber auch insbesondere der monetären Auswirkungen, der Vertragsgestaltung vorgenommen wurden, ist er für 2015 grundlegend revolutioniert. Die Kirche zum Heiligen Kreuz war und ist schon immer im Eigentum der Stadt Zittau. Sie wird dem Fastentuchverein zur Betreuung des Museums der Ausstellung unseres Großen Zittauer Fastentuches überlassen. Dafür gibt es einen Mietvertrag. Alle monetären Verpflichtungen liegen nunmehr bei der Stadt und somit habe man die kompletten Regelungen zu den finanziellen Auswirkungen sowohl für die Einnahmen als auch die Ausgaben auf neue Füße gestellt. Dieser Vertrag wurde im kompletten Umlauf innerhalb der Stadtverwaltung gegeben. Die Abstimmungen sind mit Herrn Dr. Winzeler, Museumsdirektor, geführt. Natürlich waren der Justiziar und das Rechnungsprüfungsamt einbezogen. Nunmehr ist ein Konsens mit dem Verein gefunden, der auf beiden Seiten ein auskömmliches Ergebnis in der Vorausschau erzielen lässt. Es werden diese monetären Auswirkungen unter einem eigenen Produktkonto abgebildet.

Stadtrat Dr. Harbarth fragt, wie das Ergebnis des Vertragsdurchlaufes lautet. Haben die angesprochenen Verwaltungsstellen zugestimmt?

Frau Buch erklärt, dass das Rechtsamt den Vertrag aus juristischer Sicht in Ordnung findet. Das Rechnungsprüfungsamt hat noch zwei Hinweise gegeben. Diese sind noch eingearbeitet worden. Die anderen Fachbereiche haben sich ebenso eingebracht. Den Hinweis für eine konkretisierte Formulierung, was die anteiligen Mietverhältnisse im Pfortenhaus betrifft, sind ebenfalls eingearbeitet worden. Die Begrifflichkeiten sind mit dem Mietvertrag in Übereinstimmung gebracht, sodass hier auch ein Konsens zwischen dem Betreibungsvertrag und dem Mietvertrag besteht.

Es hat Hinweise gegeben, die berücksichtigt wurden, erklärt OB Voigt. Damit war das Einvernehmen hergestellt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Neuabschluss des Dienstleistungsvertrages zur Betreuung des Museums „Kirche zum Heiligen Kreuz“ (Fastentuch) mit Wirkung ab 01.01.2015.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

**Beschluss über die Veräußerung der Flurstücke 1799/4, 1799/5, 1799/6, 1799/7, 1799/8 und einer Teilfläche von 1816/4 im Gewerbe- und Industriegebiet Weinau
Vorlage: 195/2014**

Der VFA stimmte mit 13:0:0 ab, informiert OB Voigt.

Frau Heymann nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor. Die Beschlussvorlage wurde im VFA vorberaten. Im VFA war der Investor anwesend, hat sich vorgestellt und hat seine Vorstellungen erläutert. Es handelt sich um ein tschechisches Unternehmen, Jiša s.r.o aus Prag, die im Industriegebiet planen, eine Produktionsstätte zu errichten. Die Errichtung soll nächstes Jahr von statten gehen. Die Produktionsaufnahme ist dann für Anfang 2016 geplant. Es wird für PKWs und kleine bis mittelgroße Transporter An- und Einbauten hergestellt. Das Unternehmen sitzt in Prag und stößt dort an seine Kapazitätsgrenzen. Es hat sich für den Standort Zittau entschieden. Geplant ist ungefähr ein Investitionsvolumen von 1,8 Mio. €. Man wird mit 20 Mitarbeitern starten und dann über einen gewissen Zeitraum auf 50 bis 70 Mitarbeiter anwachsen.

Stadtrat Krusekopf kennt diesen Investor seit vielen Jahren und hält eine angenehme Geschäftsbeziehung zu ihm. Als vor zwei Jahren die Diskussion aufkam, eventuell eine Erweiterung für ein neues Geschäftsfeld zu planen, hat er Zittau ins Spiel gebracht. Er freut sich darüber, dass es gelungen ist, es soweit auf dem Punkt zu bringen, dass man jetzt über den Verkauf der Grundstücke bzw. Teilflächen zu sprechen und diese heute beschließen können. Es ist wieder ein Mosaikstein für die wirtschaftliche Entwicklung von Zittau und dass es gelungen ist, die Herren zu überzeugen nach Zittau zu kommen, ist für die Attraktivität des Standortes Zittau eine Auszeichnung. Insofern bittet er um die Zustimmung.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung der Flurstücke 1799/5 (Grundbuch von Zittau, Blatt 7103), 1799/7 (Grundbuch von Zittau, Blatt 3722) und einer Teilfläche von 1816/5 (Grundbuch von Zittau, Blatt 2426) im Gewerbe- und Industriegebiet Weinau mit einer Gesamtgröße von ca. 12.300m² zum Preis von 92.250,-€ an Jiša s.r.o., Prag oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Aufnahme und Festsetzung der Gewährung eines Zuschusses an die Hillersche Villa im Haushalt 2015
Vorlage: 230/2014

Stadtrat Zenker ist zur Diskussion und Beschlussfassung nicht anwesend.

Die Vorlage wurde mehrmals qualifiziert und geändert, erklärt OB Voigt. Es gibt heute im Beschlussvorschlag eine Ergänzung: „Die Freigabe der Mittel *wird nach Genehmigung des Haushaltes 2015* durch die Kommunalaufsicht beschlossen.“ Dies ist eine Forderung der Kommunalaufsicht. Das bedeutet, dass erst nach Genehmigung des Haushaltes 2015 die Mittel ausgezahlt werden dürfen. OB Voigt hat mit Herrn Pilz von der Hillerschen Villa gesprochen. Die Hillersche Villa ist in der Lage, die Vorfinanzierung solange vorzuhalten.

Der Beschluss wurde im VFA mit 11:1:0 entschieden und im Sozialausschuss mit 7:0:0.

Stadtrat Thöricht fragt nach. Am 24.10. ging ein Antrag bei der Stadt ein. Dieser sollte später im Sozialausschuss beschlossen werden. Damals wurden allerdings 8000 € beantragt. Er bittet um Auskunft, wie sich der Gesamtfinanzierungsplan darstellt? Speziell möchte seine Fraktion wissen, wer sich an den Kosten in welchem Umfang beteiligt? Sprich, ob die 3000 € Differenz zwischen der damaligen Beantragung und der jetzigen gedeckt sind.

Nach Auskunft von Herrn Pilz ist die Finanzierung mit den 5000 € gedeckt, erklärt OB Voigt. Wo die anderen 3000 € herkommen, weiß er jetzt nicht. Dies müsste er anfragen. Es ist ein Zuschuss der Stadt Zittau, den wir in dieser Höhe festsetzen und diesen hält man für angemessen.

Es ist also ausgeschlossen, dass später im kommenden Jahr für dieses Projekt, für diese Umsetzung, Mittel bei der Stadt beantragt werden, fragt Stadtrat Thöricht nach.

Ob es ausgeschlossen ist, kann er nicht sagen, erklärt OB Voigt. Jeder hat das Recht, einen Antrag zu stellen. Er würde die weitere Förderung aber ausschließen wollen.

Stadträtin Hiekisch möchte den Änderungsantrag einbringen, der auch bereits im Sozialausschuss behandelt worden ist. Er beinhaltet, dass Filmvorführungen in den Ortsteilen angeboten werden. „Der Stadtrat möge beschließen, die Beschlussvorlage erhält folgende Ergänzung: Die Förderung ist damit verbunden, dass der Antragsteller gemeinsam mit der Großen Kreisstadt Zittau prüft, wie im Jahr 2015 fortfolgend ein kulturelles Programm, vorzugsweise Filmvorführungen, in den Ortsteilen der Großen Kreisstadt über den Antragsteller angeboten werden kann. Spätestens im ersten Quartal 2015 wird der Stadtrat und die Ortschaftsräte hierüber informiert.“ Sie ist der Meinung, dass so ein kulturelles Programm die Ortsteile aufwerten würde. In jedem Ort würden die entsprechenden Räume zur Verfügung stehen und insbesondere der Geschichtsverein in Hirschfelde hat sein Interesse angemeldet.

Stadtrat Johne, Andreas erklärt, dass es zwei verschiedene Dinge sind. Das eine ist die Förderung des Vorhabens für die Beschaffung der Digitaltechnik für das Kronenkino und die Weinau. Es ist nicht möglich, die Technik permanent durch die Gegend zu tragen und der Aufwand dafür ist zu hoch und die Gefahr, dass es kaputt geht, ist gegeben. Die Angelegenheit, dass die Hillersche Villa in den Ortschaften Filme vorführt, das ist ihr persönliches Ding. Hier zu beschließen, dass die Hillersche Villa zwangsläufig Filme in Hirschfelde vorführt, hält er für den Stadtrat als nicht angemessen.

Stadtrat Dr. Harbarth möchte nur an eins erinnern. Die Zuweisung von Fördermitteln durch die Stadt kann natürlich durchaus mit Auflagen verbunden werden. Dies sollte aber ein extra Thema im Sozialausschuss sein.

Ein Vertreter der Hillerschen Villa ist anwesenden, informiert OB Voigt. Wenn es gewünscht wird, kann das Rederecht erteilt werden.

Stadtrat Hiekisch erwidert darauf, dass es sich nicht um den Einsatz der Digitaltechnik, sondern um den Einsatz der alten Analogtechnik geht. Diese analoge Technik, dies hat Herr Pilz bestätigt, ist durchaus in der Lage zu wandern, sprich zum Einsatz in den Ortsteilen zu kommen. Herr Hommel

und Herr Pilz haben im Vorfeld signalisiert, als Gegenleistung für diesen Zuschuss in Höhe von 5000 €, ein Angebot gemeinsam mit der Stadt Zittau zu prüfen bzw. zu erarbeiten. Sollte der Änderungsantrag nicht angenommen werden, dann konkret die Fragen an die Hillersche Villa: Wer übernimmt dann die Koordination für diese Gespräche? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen? Frage an die Stadtverwaltung bzw. an Herrn Oberbürgermeister:

Welche konkreten Kontroll- und Einflussmöglichkeiten hat die Verwaltung, ob es entsprechende Gespräche mit dem Verein in den Ortsteilen gegeben hat? Welche Kontrollmöglichkeiten haben wir als Stadtrat bzw. wie werden wir als Stadtrat über diese Gespräche mit dem Verein in den Ortsteilen informiert?

Stadtrat Thöricht meldet zur Geschäftsordnung, dass Fragen ausschließlich an Herrn OB Voigt zu richten sind, der diese an Teile der Verwaltung weitergeben kann. Fragen an mögliche Zuschauerinnen oder Zuschauer sind laut Geschäftsordnung der Stadt Zittau nicht zulässig.

Sie sind zulässig, aber der Stadtrat muss vorab dazu gefragt werden und zustimmen, erwidert OB Voigt. Das Verfahren kann aber angewendet werden.

Stadträtin Szalma erklärt, dass im Sozialausschuss dieser Antrag auch gestellt wurde. Die Vertreter der Hillerschen Villa haben signalisiert, mit den umliegenden Gemeinden zu kooperieren und dass dies mit der neuen Technik nicht möglich sein wird und wenn es darauf ankommt, diese Kooperation ausgebaut wird. Im Weiteren haben sie den zusätzlichen Antrag einstimmig abgelehnt.

Wenn der Stadtrat Auflagen an die Förderung knüpft, dann gibt es auch entsprechende Kontrollmöglichkeiten, erklärt OB Voigt. Wenn diese Auflage nicht kommt, dann gibt es keine Rechtsgrundlage, dies zu kontrollieren.

Stadtrat Mannschott wird für den Antrag stimmen, weil er es für richtig und gut findet, dass, wenn wir schon Geld dafür geben, auch eine Gegenleistung, zumindest in Form der Bitte um Prüfung, kommt.

Stadtrat Johne, Andreas spricht gegen den Antrag. Wir können hier nicht über die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Hillerschen Villa diskutieren. Wenn sie gesagt haben, dass sie sich darum kümmern, dann soll sie es tun. Wir haben im Vorfeld nicht gesagt, dass wir Auflagen daran knüpfen wollen und sollten dies in dem Fall auch nicht tun.

Der Antrag ist im Sozialausschuss abgelehnt worden, informiert OB Voigt.

OB Voigt lässt über den Änderungsantrag von Stadträtin Hiekisch abstimmen. Mit 3:17:4 ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Johne, Oliver fragt nach, ob es mit der Hillerschen Villa abgestimmt ist, dass die Gelder erst nach Genehmigung des Haushaltes freigegeben werden.

Frau Buch hat gestern telefonisch mit der Kommunalaufsicht, Frau Möbus, Rücksprache gehalten, wo es um den heutigen Stadtratsbeschluss ging. Die Ergänzung ist auf Hinweis von Frau Möbus erfolgt, um diesen Beschluss von der Rechtsaufsicht nicht anfechten zu lassen.

Die Hillersche Villa wurde davon in Kenntnis gesetzt, antwortet OB Voigt. Herr Pilz hat signalisiert, dass bis zum 30.06. die Vorfinanzierung durch die Hillersche Villa gewährleistet ist.

Stadtrat Hiekisch unterstützt das Rederecht für einen Vertreter der Hillerschen Villa, welches durch Herrn OB Voigt bereits angezeigt wurde. Er möchte in diesem Zusammenhang die Frage geklärt haben: Durch die Freiwilligkeit in die Ortschaften zu gehen, wer übernimmt die Koordination?

OB Voigt fragt, ob es zum Rederecht für einen Vertreter der Hillerschen Villa Widerspruch gibt?

Stadtrat Thöricht hat mit Herrn Schiermeyer gerade Rücksprache gehalten. Es ist das Recht des Oberbürgermeisters, Fragen an andere Außenstehende der Verwaltung zu beantworten. Genauso ist es Recht, dass der Vertreter der Hillerschen Villa Fragen von dieser Gruppierung nicht beantwortet.

OB Voigt fasst zusammen, dass er den Auftrag von Stadtrat Thöricht erhält, den Vertreter der Hillerschen Villa zu fragen, ob er bereit ist, auf diese Fragen zu antworten.

Herr Jens Hommel, Geschäftsführer der Hillerschen Villa, ist anwesend. Herr Hommel stellt sich vor. Er ist seit 1. Dezember der neue Geschäftsführer der Hillerschen Villa. Er erläutert die Hintergründe für die Neuanschaffung dieser Digitaltechnik. Er steht für Fragen zur Verfügung und möchte gern Auskunft geben.

Stadtrat Hiekisch fragt: Wer übernimmt die Koordination für solche Gespräche? Herr Hommel hatte Gesprächsbereitschaft signalisiert, in die Ortschaften reinzugehen. Die digitale Technik kommt ja auch in der Weinau zum Einsatz. Wie ist das mit der Sicherheit zum Beispiel bei den Zittauer Filmnächten?

Herr Hommel antwortet. Prinzipiell ist diese Technik transportabel. Technik steht dann nur zu den Zeiten der Filmtage in der Weinau. Momentan entspricht das Häuschen in der Weinau versicherungstechnisch den Anforderungen. Man wird dies aber noch mit den entsprechenden Experten vor dem Sommer begutachten, um weitere Verbesserungen einzubauen. Wobei er sich in der Angelegenheit an den Vermieter der Weinau, Stadt Zittau, wenden würde.

Auch eine kleine Korrektur zur ersten Frage. Er fühlt sich etwas falsch wiedergegeben. Er ist gefragt worden, ob er bei dem Gedanken mitgehen könnte, zu prüfen, ob die Stadt Zittau und die Hillersche Villa, in Stadtteilen der Stadt Zittau auch hin und wieder in Zusammenarbeit mit dort ansässigen Vereinen ein Kinoangebot mit vorhandener Technik sichergestellt werden kann.

Der Gedanke ist als solcher ein guter. Dabei gibt es zwei Dinge zu bedenken. Es ist prinzipiell mit der vorhandenen digitalen Technik möglich, die jetzt die alte ist. Mit der Technik, die jetzt angeschafft wird, nicht. Er würde dies aber mit der Stadt Zittau zusammen prüfen wollen.

Herr Hommel ist grundsätzlich bereit, mit der Stadt Zittau das Gespräch aufzunehmen, über ein Filmangebot in den Ortschaften, fasst OB Voigt zu. Die Ortsbürgermeister werden mit einbezogen.

Stadtrat Thiele stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Diskussion und Abstimmung.

OB Voigt lässt noch zwei Redner zu.

Stadträtin Szalma erklärt, dass die Digitalisierung der Technik ca. 38 T€ kostet. Hier wurden 5000 € beantragt. 5000 € für die Zukunft des Neißefilmfestival, Kronenkino, Programm kino.

Stadtrat Dr. Harbarth fragt, wozu der Sozialausschuss da ist? Dort wurde bereits alles eindeutig besprochen und dazu ist er auch da. Er hat sich auch eindeutig dazu positioniert. Damit ist es für ihn klar und er wird nicht gegen den Sozialausschuss stimmen.

Auch der VFA hat mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt, ergänzt OB Voigt

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage mit der Ergänzung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufnahme und Festsetzung der Gewährung eines Zuschusses an die Hillersche Villa in Höhe von 5.000,00 Euro zur Förderung der Digitalisierung der Filmtechnik im Kronenkino im Haushalt 2015. Die Freigabe der Mittel wird nach Genehmigung des Haushaltes 2015 durch die Kommunalaufsicht beschlossen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

SR Zenker hat an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt.

17. Tagesordnungspunkt

gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Es gibt keine Anfragen von BürgerInnen.

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Prüfauftrag der Betriebsteile Bauhof und Grünpflege der Städtischen Dienstleistungsgesellschaft GmbH an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zittau Vorlage: 222/2014

Der VFA stimmte mit 2:11:0 ab, gibt OB Voigt bekannt.

Stadträtin Hannemann, als Einreicherin der Beschlussvorlage, nimmt die Erläuterungen vor. Die Beschlussvorlage wurde im VFA mit guten Argumenten abgelehnt. Dazu will sie sich äußern:

Das Argument, dass dieser Beschluss zur Unzeit kommt, kann man gut nachvollziehen. Gerade haben wir den neuen Geschäftsführer, Herrn Brendel, für die Städtische Dienstleistungs-GmbH bestätigt. Mit ihm verbinden wir natürlich die Hoffnung auf eine erfolgreiche Arbeit der SDG, die mit dem Bauhof/Grünflächen mit über 90 Prozent für die Stadt arbeitet. Lange habe sie überlegt, warum sich dieses Argument merkwürdig anfühlt. Es fühlt sich aus drei Gründen für sie merkwürdig an. Es fühlt sich merkwürdig an, weil der Gedanke, die SDG zu prüfen, salopp gesagt nicht auf ihren Mist gewachsen ist. Erstens wurde sehr eindrücklich um eine Prüfung der SDG gebeten, als vor anderthalb Jahren mit Frau Buch eine Interimslösung der Geschäftsführung umgesetzt wurde. Zweitens hat die Arbeitsgruppe, die zur Sicherung der umsatzsteuerlichen Organschaft im ersten Halbjahr 2014 gearbeitet hat, festgelegt, dass der Geschäftsbereich Bauhof/Grünflächen u.a. die Prüfung der Verschmelzung mit dem Eigenbetrieb prüfen soll. Drittens sollte die Stadtverwaltung entsprechend Beschluss vom Mai 2014 prüfen, ob die SDG aus Sicht der Kosten und der Qualität der Aufgabenerfüllung besser als GmbH oder mit dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste zusammengehen sollte. Mit anderen Worten gab es genügend Gelegenheit seitens der Verwaltung zu prüfen, insoweit soll nun der neue Geschäftsführer für etwas herhalten was schon lange hätte passieren können. Das ist nicht fair. Doch möchte man inzwischen weniger die Prüfung wegen einer Verschmelzung oder Übernahme durch den Eigenbetrieb. Man möchte die Prüfung, um erstens mehr Transparenz über tatsächliche Zahlen zu bekommen. Erfolgt eine solche Prüfung zum jetzigen Zeitpunkt nicht, entziehen wir uns als Stadtrat selbst die nötige Grundlage für eventuell anstehende verantwortliche Entscheidungen in diesem Bereich. Wir können dann nur rein „aus dem Bauch“ votieren. Wir haben als Stadtrat einfach diese Möglichkeit, direkt das Rechnungsprüfungsamt damit zu beauftragen.

Zweitens macht es Sinn, nach 10 Jahren unsere Entscheidung für eine Ausgliederung hoheitlicher Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen. Warum wohl gibt es kommunale Einrichtungen, die ihre ausgegliederten Aufgaben wieder zurückholen? Drittens sind wir mit einer schwierigen Haushaltslage konfrontiert. Sollten wir da nicht nach allen Richtungen uns bemühen zu suchen, zu prüfen, wo die Finanzen verantwortungsvoll ausgegeben werden sollten?

Die Personalvertretung der Stadtverwaltung hat in ihrer Stellungnahme zu dem Beschluss auch klare Worte für eine Prüfung gefunden. Was hindert die Verwaltungsspitze daran, die Prüfung positiv zu sehen? Mag der Zeitpunkt gegenüber Herrn Brendler nicht gerecht sein. Wir jedenfalls dürfen den Gesamtblick nicht verlieren. Deshalb bittet Sie um die Zustimmung zur Beschlussvorlage. Wenn der Zeitpunkt sehr ungünstig erscheint, dann würde man den Beschlussvorschlag dahingehend ändern, dass August oder September 2015 geprüft werden könnte.

Stadtrat Krusekopf findet den Antrag von der Fraktion SPD/B'90/Die Grünen gut. Dies hatte er bereits im VFA ebenso formuliert. Er möchte es aber trotzdem noch einmal auf dem Punkt bringen: Es ist vielleicht wirklich nicht ein glücklicher Zeitpunkt. Man hat einen jungen Mann gefunden, der als Geschäftsführer sehr viel und persönliche Verantwortung übernehmen möchte und auch muss. Er wird relativ schnell gefragt werden, wo seine konzeptionellen Ansätze sind. Dann muss er sich auf Kolleginnen und Kollegen stützen, die bereits jetzt in den einzelnen Fachbereichen sehr verantwortungsbewusst tätig sind und die ihm mit Rat und Tat, vor allem mit sehr viel Erfahrung und Einblick in die einzelnen Bereiche, unterstützen können. Aber, eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist eine Bewertung des Ist-Zustandes. Es reicht aber nicht nur eine Bewertung des Ist-Zustandes, sondern man muss eigentlich und hier sieht man die Verantwortung wieder beim Geschäftsführer, in einem sehr hohen Maß ein analytisches Denken im Zusammenhang mit allen Entwicklungen in der Stadt von ihm abverlangen und strukturelle Überlegungen anstellen, wie dieses Schiff „SDG“ auch durch rauhes Fahrwasser gebracht werden kann. Die städtischen Unternehmen sind sehr wohl den Einflüssen des Marktes ausgesetzt. Er denkt, bevor hier der personelle Aufwand betrieben wird, diese Prüfung zum jetzigen Zeitpunkt anzusetzen, wäre es viel wichtiger, diese Ressourcen zu nutzen, diese Manpower, um Konzepte zu

entwickeln und die Strukturen zu überdenken. Danach, vielleicht in einem Jahr oder in einem anderen Zeitraum, könnte man über eine Prüfung reden.

Stadtrat Johne hält es für nicht geeignet, in der jetzigen Situation das Rechnungsprüfungsamt zu belasten. Er stellt fest, dass der Personalrat für diese Gesellschaft nicht zuständig ist. Er ist für den Betriebsfrieden der Stadtverwaltung zuständig, jedoch nicht für die Töchter. Er findet es nicht gut, wenn man mit der Bestellung des Geschäftsführers die Zukunft der Gesellschaft infrage stellt. Dies sollte vermieden werden. In einem Jahr kann man sich darüber verständigen, aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

OB Voigt bittet um Rederecht für Herr Hänsch.

Zum Rederecht besteht kein Widerspruch, jedoch soll erst die Stadträte sprechen können.

Stadtrat Thiele ist dafür, den neuen Geschäftsführer die Chance zu geben. Er ist jung und motiviert und wird in kürzester Zeit sagen, wo er die Stellschrauben ansetzt und wo gespart werden muss und wo nicht. Er kann sich nicht vorstellen, warum das Rechnungsprüfungsamt jetzt damit belastet werden sollte. Ihm wäre es lieber gewesen, wenn Frau Hannemann diesen Antrag zurückgezogen hätte. Jetzt ist er auf der Tagesordnung und die Diskussion ist da.

Stadtrat Dr. Kurze hält den gegenwärtigen Zeitpunkt auch für äußerst ungeeignet. Das Unternehmen hat in der letzten Zeit eine gewisse Unruhe erlebt. Er hält sehr viel davon, dass man wieder Ruhe durch die Veränderung in der Geschäftsführung erreicht, dass sich die ganzen Strukturen finden, dass Herr Brendler die Fäden in die Hand nimmt und dort entsprechende Maßnahmen einleitet, dass das Unternehmen in ruhiges Fahrwasser kommt. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt kostet am Ende auch Geld. Man sollte überlegen, dass man durchaus mal eine Prüfung anstrebt, wenn man der Meinung ist, dass die bestehenden Strukturen einer Kontrolle unterzogen werden müssten. Dies aber vielleicht in zwei Jahren, da könnten man dann darüber reden.

Stadtrat Thöricht erklärt, dass sich seine Fraktion ebenfalls über das Thema ausgetauscht hat. Wie bereits im VFA teilen sie die Argumente der anderen Fraktionen, dass Herr Brendler als neubestellter Geschäftsführer die Chance überhaupt haben sollte, anzufangen zu arbeiten, den Konzern mit den Mitarbeitern gemeinsam auf den Weg zu bringen, um dann gern auch Änderungsvorschläge einzubringen. Einen Prüfauftrag zu einem späteren Zeitpunkt stimmen sie gern zu, aber jetzt, unter den gegebenen Gesichtspunkten, wird der Auftrag abgelehnt.

Stadtrat Böhm bittet darum, dass Frau Brandt vom Personalrat und Herr Haymann vom Rechnungsprüfungsamt das Rederecht bekommen.

Stadtrat Dr. Harbarth bittet um Aufnahme einer Protokollnotiz, dass der Stadtrat sich heute entschieden hat, frühestens ab 2016 die SDG in das Prüfprozedere des Rechnungsprüfungsamtes aufzunehmen.

Das Rederecht von Frau Brandt wird durch OB Voigt abgelehnt. Die Stellungnahme liegt in den Mappen. Es handelt sich hier um eine Gesellschaft und nicht um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Zittau, wo der Personalrat nicht zuständig ist. Es gibt einen eigenen Betriebsrat in der SDG.

Das Rederecht von Herrn Hänsch wird ohne Widerspruch erklärt.

Herr Hänsch bedankt sich für das Einräumen des Rederechtes. Es gibt viele Argumente, die bereits von den Stadträten vorgetragen wurden, die gegen eine Prüfung zum derzeitigen Zeitpunkt sprechen. Die SDG ist vor zwei Jahren bereits vom Rechnungsprüfungsamt geprüft worden. Der Prüfbericht liegt vor. Er denkt, mit einer neuen Prüfung werden keine wesentlichen neuen Erkenntnisse erreicht. Das, worum es geht, dies hatte bereits Herr Krusekopf gesagt, sind Variantenuntersuchungen für die Zukunft. Da ist das Rechnungsprüfungsamt nicht die richtige Adresse. Er bittet um Ablehnung dieses Vorschlages, weil er zusätzlichen Prüfungsaufwand erfordert, den Herrn Brendler als neuen Geschäftsführer bindet und ihn daran hindert, sich seiner eigentlichen Arbeit zu widmen, genau diese Varianten zu prüfen.

Stadträtin Hannemann möchte diesen Prüfauftrag nicht als gegen die Gesellschaft verstehen, sondern als Grundlage für den Stadtrat, um handeln zu können, mitreden zu können und mitentscheiden zu können. Da sie aber merkt, dass dieser Antrag heute keine Mehrheit bekommen wird, das war in den Aussagen deutlich zu spüren, würde sie diesen Antrag zurückziehen und bittet

um eine Protokollnotiz: Sie möchten diesen Antrag in einem Jahr und hier schließt sie sich Herrn Dr. Harbarth an, für 2016 noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

Die Beschlussvorlage befindet sich im Geschäftsgang, erklärt OB Voigt.

Der Antragsteller ist Herr des Verfahrens, insofern kann er einen Antrag auch zurücknehmen, erklärt Herr Schiermeyer. Wenn der Antrag zurückgezogen ist, dann ist nicht darüber abzustimmen.

OB Voigt widerspricht dem.

Stadträtin Hannemann beantragt, dass der Stadtrat zustimmt, dass sie diesen Antrag zurücknehmen kann.

Stadträtin Hannemann möchte die Vorlage zurücknehmen. Sie befindet sich aber in der Hoheit des Stadtrates, erklärt OB Voigt. Der Stadtrat entscheidet, ob er einen Beschluss fasst oder der Zurückverweisung zustimmt.

Stadtrat Mannschott beantragt die Zurückverweisung des Antrages von Stadträtin Hannemann.

OB Voigt beendet die Diskussion und lässt darüber abstimmen.
Einstimmig wird dem Antrag zugestimmt, erklärt OB Voigt.

19. Tagesordnungspunkt

**Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche
Z u w e n d u n g e n
Vorlage: 209/2014**

Stadtrat Thiele möchte von Herrn Dr. Winzeler wissen, inwieweit er die Bewertung und in welcher Form von bestimmter Materialien, die er bekommt, vornimmt. Als Beispiel sind die zwei rostigen Nägel im Wert von 10 Euro genannt.

Herr Dr. Winzeler bestätigt, dass die Frage berechtigt ist. Es ist nicht immer leicht, dies zu tun. Er wird aber angehalten, einen Wert festzulegen. Dies hat man immer schon gemacht. Zum Beispiel mit dem rostigen Nagel: Es wird nur in die Sammlung aufgenommen, wenn es eine historische Bedeutung für dieses Objekt gibt, wenn es ein Bezug zur Kulturgeschichte von Zittau hat. Spendenbescheinigungen werden ab einen gewissen Wert ausgegeben.

Stadtrat Dr. Harbarth bittet um Abstimmung.

Frau Buch gibt noch einen Hinweis zu der veränderten Vorgehensweise im Rahmen der Veröffentlichungen dieser Stadtratsbeschlüsse, die jeden Monat auf der Tagesordnung stehen.

Von Herrn Dr. Winzeler kam der Hinweis, dass es Anmerkungen von Spendern und Schenkern gab, die das Verfahren der Veröffentlichung dieses Stadtratsbeschlusses nicht gutheißen können. Im Rahmen des Beschlusses wurde diese Tabelle über die Auflistung der eingegangenen Sach- und Geldspenden nachfolgend mit veröffentlicht. Aufgrund des Hinweises von Herrn Dr. Winzeler in Abstimmung mit dem Justiziar, Herrn Schiermeyer und Frau Weichenhain wurde sich auf eine neue Verfahrensweise geeinigt. Im Ergänzungsblatt ist ein neuer Beschlussvorschlagstext formuliert. Der neue Beschlusstext wird nach wie vor veröffentlicht, jedoch die Anlage mit der namentlichen Bezeichnung und der Geldbeträge wird nicht der Veröffentlichung unterliegen, sondern ist im Stadtratsbüro bei Frau Weichenhain für jedermann einsehbar sein. Frau Buch weist noch auf das heutige Ergänzungsblatt hin, welches allen vorliegt.

Stadtrat Krusekopf hat kurzfristig die Leitung der Sitzung für Herrn OB Voigt übernommen.

Stadtrat Hiekisch hat eine Anfrage an Herrn Schiermeyer. Wird mit der Auslegung im Stadtratsbüro der Veröffentlichung genüge getragen? Ist es rechtlich tatsächlich sicher?

Herr Schiermeyer antwortet. Die Regelung ist, dass nach der SächsGemO im Amtsblatt nur Satzungen öffentlich bekanntgemacht werden müssen. Nach unserer Bekanntmachungssatzung auch Beschlüsse. Insofern würde der Beschluss bekanntgemacht werden, aber die Anlage dazu nicht. Insofern ist der Beschluss so formal in Ordnung.

Stadtrat Dr. Harbarth hatte bereits vorhin um Abstimmung gebeten. Es darf Einer dafür, Einer dagegen und dann wird abgestimmt. Daran sollte man sich halten. Nicht jetzt die Diskussion aufmachen, die es vorhin noch nicht gab.

Stadtrat Krusekopf schließt daran an und lässt über die Beschlussvorlage mit den Ergänzungen abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

OB Voigt und SR Witke waren zur Abstimmung nicht anwesend.

**20. Tagesordnungspunkt
Anfragen der Stadträte**

**20.1. Tagesordnungspunkt
Stadträtin Kluttig**

Stadträtin Kluttig hat zwei Anfragen. Die erste betrifft die Beleuchtung der Weinauallee und im Weinaupark. Sie ist nicht vorhanden. Das heißt, dass dieses Gebiet zu dieser Jahreszeit ab 15.30 Uhr stockfinster ist. Warum ist das so? Gibt es derzeit Pläne, diesen Zustand zu verbessern?

Herr Höhne antwortet. Das Problem ist bekannt. Bei der Beleuchtung in der Weinau handelt es sich um einen Hochwasserschaden vom August 2010. Es war bisher noch nicht möglich, ein Förderprogramm zu finden, wo man die Anlage gefördert bekommt. Man ist an der Sache dran.

An dieser Stelle übergibt Stadtrat Krusekopf an Herrn OB Voigt wieder die Leitung der Sitzung.

Die zweite Frage betrifft das Casino gegenüber der Schauburg. Dort scheint der Besitzer gewechselt zu haben. Wenn sie dort vorbei kommt, sticht ihr die Leuchtreklame ins Auge. Wie ist dieser Zustand mit unserem Gestaltungskonzept der Stadt vereinbar?

Herr Höhne antwortet, dass die Bauaufsicht ist informiert und wird sich der Sache annehmen. Es entspricht nicht der Gestaltungssatzung.

**20.2. Tagesordnungspunkt
Stadtrat Zenker**

Stadtrat Zenker möchte an das Thema „Tourismusbeirat“ erinnern. Er würde es sehr gern und bald auf der Tagesordnung sehen.

Dies wird im Januar zur Sitzung des Ältestenrates Thema sein, erklärt OB Voigt.

20.3. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze bittet zu prüfen, ob im Ratsinformationssystem für die BürgerInnen die Beschlussvorlagen öffentlich zugänglich gemacht werden können.

Die Anregung wird entgegengenommen und die Machbarkeit wird geprüft, verspricht OB Voigt.

Stadtrat Zenker unterstützt das Anliegen und weist darauf hin, dass es schwierig ist die Tagesordnung der Stadtratssitzung zu finden, wenn man sich nicht auskennt. Dies ist eine

Anregung für Herrn Grebasch vielleicht über eine Pressemitteilung die Tagesordnung leichter zu finden.

Stadtrat Dr. Kurze hat gehört, dass in Zittau wieder Aktivitäten im Gang sind zum Aufstellen eines Mietspiegels. Ist hierzu etwas bekannt? Wie erfolgt die Finanzierung?

Frau Barmeyer antwortet. Der Mietspiegel ist keine Initiative der Stadt Zittau. Die in Zittau ansässige Sachverständige, Frau Schulzensohn, hat ein Schreiben verschickt, wo sie darum bittet, an dem Mietspiegel mitzuwirken. Frau Barmeyer hat einen Termin im nächsten Jahr mit ihr, um die Verfahrensweise dort abzuklären.

20.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele war in der Abteilung bei Frau Buch und hatte sich erkundigt, inwieweit die Zuschüsse nächstes Jahr für die drei Deutschen Meisterschaften sind. Er war entsetzt, dass man da eine Wertigkeit vorgenommen hat. Man hat ihm gesagt, dass für die Seniorenmeisterschaften Leichtathletik 10 T€, die Faustball Deutsche Meisterschaften 5 T€ und der O-See 10 T€ eingestellt wurden. Er ist der Meinung, die Wertigkeit aller drei Veranstaltungen sollte gegeben sein. Er bittet für den neuen Haushalt, dass für alle drei die gleichen Summen eingestellt werden.

Das wird eine Aufgabe innerhalb der Haushaltsdiskussion sein, stellt OB Voigt fest. Die Verwaltung schlägt Ansätze vor und der Stadtrat hat das Königsrecht darüber zu entscheiden.

Stadtrat Johne hat ein Problem damit. Wenn jeder in die Verwaltung geht und möchte Einsicht nehmen, wo noch kein Haushalt vorliegt, ist dies mehr als grenzwertig.

Er wird dies noch einmal zum Anlass in der Verwaltung nehmen und klarstellen, dass Anfragen an den Oberbürgermeister zu richten sind und nicht direkt auf die Sachbearbeiter oder Amtsleiter direkt drauf zuzugehen ist, erklärt OB Voigt.

20.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hiekisch

Stadtrat Hiekisch fragt, welchen Grund gab es letzte Woche in Hirschfelde mit dem Salz-Auto durch die Gegend zu fahren.

Dies muss geprüft werden, antwortet OB Voigt.

20.6 Tagesordnungspunkt Stadtrat Thöricht

Stadtrat Thöricht fragt, ob es einen Plan von der Verwaltung gibt, wann die Homepage der Stadt Zittau bearbeitet werden soll.

Frau Heymann antwortet. Die Arbeiten zur Homepage haben begonnen. Die Studenten, mit denen zusammengearbeitet wurde, sind beim Abschluss ihrer Arbeit. Diese wird im Januar vorliegen. Für nächstes Jahr sind in den relevanten Konten Mittel angemeldet worden, um diese auch technisch umsetzen zu können. Dies soll im nächsten Jahr dann umgesetzt werden.

21. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Änderung des Beschlusses- Nr. 097/2011 vom 26.05.2011 die
Veräußerung des Grundstückes Innere Weberstr. 8/ Lindenstraße 3, Flurstück- Nr. 358
der Gem. Zittau, betreffend
Vorlage: 236/2014**

Die Öffentlichkeit ist wieder hergestellt.

Im nichtöffentlichen Teil ist diese Beschlussvorlage diskutiert worden, informiert OB Voigt.

Der VFA hat 13:0:0 abgestimmt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, der Veräußerung des Erbbaurechtes am Grundstück Innere Weberstraße 8 / Lindenstraße 3, Flurstück-Nr. 358 der Gemarkung Zittau, zuzustimmen und in diesem Zusammenhang den Grund und Boden an den Käufer zu einem Anteil von 2/3 des Gesamtablösebetrages von 50.000 Euro zu veräußern. Die Veräußerung steht unter dem Vorbehalt der Vereinbarung einer Investitionsverpflichtung und der Lastenfreistellung des bisherigen Erbbaurechtes durch die Gläubigerbank.

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

22. Tagesordnungspunkt
Stundungen

Stundungen liegen keine vor.

Arnd Voigt
Oberbürgermeister

Thomas Krusekopf
Stadträtin/Stadtrat

Gerd Witke
Stadträtin/Stadtrat

Simone Weichenhain
Schriftführer/in

Der nichtöffentliche Teil des Protokolls vom 18.12.2014 liegt im Stadtratsbüro zur Einsichtnahme vor.

Die Nichtöffentlichkeit ist hergestellt.

gezeichnet
Arnd Voigt
Oberbürgermeister

gezeichnet
Thomas Krusekopf
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Gerd Witke
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Simone Weichenhain
Schriftführer/in